



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/070/2020

Havixbeck, **09.09.2020**

Fachbereich: **Fachbereich I**

Aktenzeichen: **FB I**

Bearbeiter/in: **Stefanie Holz**

Tel.: **02507/33-126**

Betreff: Änderung Zuständigkeitsordnung und Dienstanweisung Vergabe

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2020			
1 Gemeinderat	08.10.2020			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung:

„ § 2 Bürgermeister

II. Übertragene Zuständigkeiten

(1) Soweit die folgenden Angelegenheiten nicht bereits als Geschäft der laufenden Verwaltung im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen gelten, wird der Bürgermeister vom Rat ermächtigt:

[...]

h) Auftragsvergaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zu einer Auftragssumme von 30.000,00 € vorzunehmen und auszuführen. Gleiches gilt für die Zustimmung zur Überschreitung von Auftragssummen bis zu 20 % der Auftragssumme, maximal bis zu einem Betrag von 30.000,00 €. Alle darüber hinausgehenden Entscheidungen obliegen dem Gemeinderat.“

Die mit den Kommunen in der interkommunalen Zusammenarbeit erarbeitete Dienstanweisung für Vergaben nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Die hiesige Vergabeordnung tritt außer Kraft.

Begründung

Bereits seit dem 19.05.2011 nimmt die Stadt Lüdinghausen im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Havixbeck die Aufgaben der zentralen Vergabe-

stelle wahr. Seit dem 01.07.2019 sind nunmehr auch die Gemeinden Nottuln und Nordkirchen Bestandteil dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Mit Abschluss dieser Vereinbarung haben sich alle Parteien verpflichtet, bezogen auf die vergaberechtlichen Normen und Gebote eine in den Grundzügen entsprechende Dienstanweisung für ihre jeweiligen Bediensteten (Beamtinnen und Beamten sowie tariflich Beschäftigte) zu erlassen, um die vergaberechtlichen Abläufe in ihren Verwaltungen und untereinander zu harmonisieren.

Die Stadt Lüdinghausen hat bereits zum Rechtsstand Januar 2020 eine überarbeitete Dienstanweisung für Vergaben vorgelegt. Diese ist nunmehr auch für die Gemeinde Havixbeck entsprechend umzusetzen. Dementsprechend tritt die bisherige Vergabeordnung hiermit außer Kraft.

Um jedoch auch die dortigen Regelungen hinsichtlich der Zuständigkeiten auch weiterhin beizubehalten, werden die entsprechenden Regelungen in die Zuständigkeitsordnung wortgleich übernommen. So ist sichergestellt, dass alle bisherigen vom Rat getroffenen Regelungen auch weiterhin Anwendung finden.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Gromöller

Anlagen

Dienstanweisung über die Ausschreibung und Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen der Gemeinde Havixbeck